

Merkblatt

für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2025 nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄAppO 2002)

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – schriftlicher Teil

		Beginn	Dauer
Dienstag	19. August 2025	9.00 Uhr	4 Stunden
Mittwoch	20. August 2025	9.00 Uhr	4 Stunden

Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes) enthält der Zulassungsbescheid, der jedem Kandidaten spätestens sieben Tage vor der Prüfung zugeht.

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – mündlich-praktischer Teil

Die Prüfungen finden vom 8. September 2025 bis 30. September 2025 statt.

Die Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine erfolgt rechtzeitig über unsere Homepage.

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Juni 2025

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 1 ÄAppO).

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** muss ebenfalls zu diesem Termin bereits mit abgegeben werden.

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Empfangsbestätigungen werden grundsätzlich nicht ausgestellt.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf evtl. Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄAppO).

Abgabe Ihres Antrags:

- **per Einschreiben** an das, **Prüfungsamt Humanmedizin**, Universitätsklinikum Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg
- **persönlicher Einwurf** in den Postkasten am Gebäude H5 des Universitätsklinikum Regensburg
- **persönliche Abgabe** zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt im Gebäude H5 des Universitätsklinikums Regensburg

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die Vordrucke finden Sie auf der **Homepage der Fakultät für Medizin unter Studium/Humanmedizin/Prüfungsamt Humanmedizin / Formulare**

(<https://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/studium/humanmedizin/pruefungsamt-humanmedizin/index.html>)

Unterlagen

Im Studiengang Humanmedizin werden alle Leistungen über die Online-Plattform FlexNow verbucht, es werden keine Scheine in Papierform ausgegeben. Die Leistungsnachweise werden vom Studiendekanat der Vorklinik nach Meldeschluss direkt ans Prüfungsamt übermittelt. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden die Vollständigkeit der Verbuchungen im FlexNow zu überwachen.

Alle Nachweise müssen spätestens am **25. Juli 2025** im Prüfungsamt vorliegen bzw. im FlexNow eingetragen sein, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden.

Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen grundsätzlich im Original beizufügen. Ablichtungen können Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde beglaubigt sind. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigefügt werden.

Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass sie über einen gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass (Ausländer ein entsprechendes Ausweispapier ihres Heimatstaates) verfügen, weil sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss **frühzeitig** bei der zuständigen Stelle beantragt (§12 ÄAppO) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

- **Anrechnungsbescheide, Zeugnisse über den Krankenpfordienst, sowie Erste-Hilfe-Nachweis sind im Original oder beglaubigter Kopie einzureichen.**
- **Zulassung zur Prüfung**, sobald alle erforderliche Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung) möglich.

Die Ladungsschreiben zum schriftlichen und mündlich-praktischen Teil der Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Übergabe-Einschreiben ausgegeben. **Beachten Sie die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag (Adresse für Prüfungsmittelungen)!**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse abzusehen.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

Zeugnis

Das Zeugnis wird von uns unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt und wird Ihnen per Übergabe-Einschreiben postalisch zugesandt.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfungsamt Humanmedizin, Tel. (0941) 944-5397, pruefungsamt.humanmedizin@ur.de

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO 2002 verbindlich.

Viel Erfolg für Ihre Prüfung
wünscht Ihnen

Ihr Prüfungsamt